



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung der Präqualifizierung durch Entbürokratisierung

**Stand vom 07.05.2025 13:52:20 bis 14.05.2025 15:44:32**

**Angegeben von:**

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (R003313) am 28.06.2024

**Beschreibung:**

Augenoptiker müssen sich präqualifizieren, um Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen zu können. Die Deutsche Akkreditierungsstelle schreibt den voh ihr akkreditierten PQ-Stellen u. a. vor, dass betriebe innerhalb des fünfjähriger Geltungsdauer ihres Präqualifizierungszertifikats zweimal - und damit im Schnitt alle 20 Monate - anlasslos zu überwachen sind. Nachdem der Umfang der zur Präqualifizierung beizubringenden Unterlagen in einem ersten schritt bereits reduziert wurde, muss der bürokratische Aufwand des Verfahrens an sich entschlackt und insb. von dieser Auflage befreit werden.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]